

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

1. Benutzungsgebühren für Kinder und Betreuungseinrichtungen für Schüler

- 1.1. Die Erhebung der Benutzungsgebühren für städtische Tageseinrichtungen für Kinder und Betreuungseinrichtungen für Schüler (entsprechend der Gebührensatzung Einrichtungen für Kinder) für den Monat Mai 2020 wird ausgesetzt, soweit die Betreuung nicht stattfinden kann und keine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.
- 1.2. Für die Inanspruchnahme von Notbetreuung werden – beginnend ab dem 27. April 2020 – Betreuungsgebühren gemäß der geltenden Satzung erhoben. Die Abrechnung der Gebühren erfolgt in Abweichung von der satzungsmäßigen Regelung tageweise (nicht monatsweise) nur für diejenigen Tage, an denen die Betreuung tatsächlich in Anspruch genommen wird. Für die übrigen Tage, an denen zur Notbetreuung zugelassene Kinder diese nicht in Anspruch nehmen, wird auf die Erhebung von Betreuungsgebühren verzichtet.
- 1.3. Den freien Trägern der Kinderbetreuung in Fellbach wird empfohlen, in gleicher Weise zu verfahren.

2. Entgelte für Musik- und Kunstschule

Die Erhebung der Entgelte für die Musikschule und die Kunstschule wird für die Monate April und Mai 2020 ausgesetzt, soweit kein Unterricht stattfinden kann und soweit der von der Musikschule gebotene Ersatzunterricht nicht in Anspruch genommen werden wird.